

Produktinformationsblatt für die Storno-Versicherung der Europäische Reiseversicherung AG

Mit dem Produktinformationsblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung und möchten Ihnen damit die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen wollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TID 2011 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A und B), die dem Produkt zugrunde liegen.

Die Leistungen im Überblick:

Storno-Versicherung

- Reiserücktritts-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung für jeweils eine Reise in Deutschland und etwaige während dieser Reise stattfindende Ausflüge in das benachbarte Ausland mit einer Dauer von jeweils maximal 48 Stunden.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Reiserücktritts-Versicherung:** Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise stornieren müssen, z.B. wegen unerwarteter schwerer Ersterkrankung und Verschlechterung von Vorerkrankungen, sofern in den letzten sechs Monaten keine ärztliche Behandlung erfolgte. Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen. Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Gesamtpreis je Reise in €	Prämie in €
bis 150,-	6,-
bis 250,-	9,-
bis 500,-	16,-
bis 750,-	24,-
bis 1.000,-	29,-
bis 1.500,-	39,-
bis 2.000,-	49,-
bis 2.500,-	64,-

Gesamtpreis je Reise in €	Prämie in €
bis 3.000,-	79,-
bis 3.500,-	94,-
bis 4.000,-	109,-
bis 5.000,-	134,-
bis 6.000,-	169,-
bis 7.000,-	199,-
bis 8.000,-	229,-
bis 9.000,-	259,-
bis 10.000,-	289,-

Weitere Kosten fallen nicht an. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen. In der **Reiserücktritts-** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** besteht z.B. kein Versicherungsschutz für psychische Erkrankungen und bei Suchterkrankungen oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten bzw. abbrechen möchten.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, führen wir hier für Sie auf:

- In der **Reiserücktritts-Versicherung** ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Sind Sie unsicher, ob Sie die Reise wegen einer Erkrankung oder Unfallverletzung nicht antreten können, steht Ihnen unser Medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.erv.de/medservice oder Sie rufen uns an unter +49(0)89 4166- 1799. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.
- In der **Reiseabbruch-Versicherung** ist bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reiserücktritts-Versicherung** mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins und nur im Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A, § 5) mit Ende der Hinreise.

In der **Reiseabbruch-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.